

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Wahlausschusses vom 03.06.2008

Beginn: 17.03 Uhr

Ende: 17.15 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Willi	Vorsitzender
Mohr, Bruno	Beisitzer
Reinartz, Ferdinand	Beisitzer
Koch, Franz	stellv. Beisitzer
<i>für</i> Burghardt, Jürgen	
Nohr, Jens	stellv. Beisitzer
<i>für</i> Geller, Hebert	
Pelzer, Bernd	stellv. Beisitzer
<i>für</i> Timmermanns, Peter	
Körlings, Franz	Beisitzer
Thoenißen, Heinz-Josef	stellv. Beisitzer
<i>für</i> Zantis, Jürgen	
Esser, Gerd	Beisitzer
Fritsch, Dieter	Beisitzer
Pehle, Bernd	Beisitzer

Entschuldigt fehlten die Beisitzer:

Burghardt, Jürgen
Geller, Herbert
Timmermanns, Peter
Zantis, Jürgen

Von der Verwaltung:

StVR Derichs
StAI Bezjak als Schriftführerin

Die Mitglieder des Wahlausschusses waren durch die Einladung vom 26.05.2008 auf Dienstag, den 03.06.2008, 17.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. In der Ladung hatte der Wahlleiter die Beisitzer darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses waren öffentlich bekannt gemacht worden, verbunden mit dem Hinweis, dass die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich ist.

Tagesordnung:

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke (§ 4 Abs. 1 KWahlG) für die Kommunalwahlen 2009, die Europawahl 2009 und die Bundestagswahl 2009
3. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Linkens, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

1. **Bestellung eines Schriftführers**

Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Schriftführung im Wahlausschuss der Sachbearbeiterin der Hauptabteilung, Frau Edeltraud Bezjak, und im Vertretungsfall der Leiterin der Hauptabteilung, Frau Simone Wetzel, zu übertragen.

Beschluss:

Der Wahlausschuss bestellte einstimmig Frau Bezjak zur Schriftführerin und Frau Wetzel als Stellvertreterin im Wahlausschuss.

2. **Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke (§ 4 Abs. 1 KWahlG) für die Kommunalwahlen 2009, die Europawahl 2009 und die Bundestagswahl 2009**

Im Jahr 2009 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Die Landtagsfraktionen von CDU und FDP haben am 8. April 2008 einen Gesetzentwurf über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen beschlossen, der in den Landtag eingebracht wurde und noch vor der Sommerpause verabschiedet werden soll. Die Landtagsanhörung ist nunmehr auf den 28.05.2008 terminiert worden. Der Entwurf sieht vor, die Kommunalwahl in Nordrhein-Westfalen ab 2009 auf Dauer mit der Europawahl zusammenzulegen. Die Kommunalwahl 2009 soll dementsprechend bereits zusammen mit der Europawahl voraussichtlich am 7. Juni 2009 stattfinden und damit 4 ½ Monate vor Ablauf der derzeit laufenden Wahlperiode am 20. Oktober 2009.

Bürgermeister Dr. Linkens teilte mit, dass der Landtag noch nicht über den Gesetzentwurf entschieden habe und der Wahltag für die Kommunalwahlen 2009 noch nicht bekannt sei.

Gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bei der Kommunalwahl dem Wahlausschuss. Die Einteilung der Wahlbezirke ist die Grundlage für die Bildung von Stimmbezirken gem. § 5 (1) KWahlG. Der Bürgermeister teilt, soweit erforderlich, die Wahlbezirke in Stimmbezirke ein.

Gemäß dem Gesetz zur Vorbereitung der Wahlen des ersten Städteregionstages und des ersten Städteregionsrates der Städteregion Aachen teilen u. a. die Wahlausschüsse der Gemeinden im Kreis Aachen spätestens 10 Monate vor Ablauf der Wahlperiode das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber sind abweichend von § 17 Abs. 4 des Kommunalwahlgesetzes innerhalb der letzten 10 Monate vor Ablauf der Wahlperiode (20. Oktober 2009), die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Die Bevölkerungszahlen, u. a. gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG, richten sich nach der vom LDS halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (§ 78 Abs. 1 KWahlO).

Für die Kommunalwahlen 2009 sind die Bevölkerungszahlen, nach dem Stand vom 30.06.2007, veröffentlicht vom LDS NRW im November 2007, maßgeblich. Danach hat die Stadt Baesweiler 28.253 Einwohner (LDS-Zahlen). Demnach beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.08.2007, unter TOP 3, beschlossen, von der Möglichkeit, durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter zu verringern, keinen Gebrauch zu machen. Demnach wäre das Stadtgebiet also für die Kommunalwahlen 2009 in 19 Wahlbezirke einzuteilen.

Gem. § 4 Abs. 2 KWahlG ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 v. H. nach oben oder unten betragen.

Als durchschnittliche Bevölkerungszahl des Wahlbezirks gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlgebietes (= 28.253) durch die Zahl der Wahlbezirke (19) ergibt (§ 78 Abs. 1 Satz 2 KWahlO). Hierbei wird die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (30.06.2007), zu Grunde gelegt. Für die Stadt Baesweiler bedeutet dies, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke 1.487 beträgt. Die Höchstgrenze beträgt somit 1.859 Einwohner, die untere Grenze beträgt 1.116 Einwohner.

Die gemeindeeigenen Bevölkerungszahlen weichen regelmäßig von den Daten des LDS NRW ab und bedürfen somit vor ihrer Verwendung einer Angleichung an die Daten der vom LDS NRW fortgeschriebenen maßgeblichen Bevölkerungszahl.

Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen der einzelnen Wahl-/Stimmbezirke stehen nur die Angaben der regio iT - Melderegister - zur Verfügung, da das LDS lediglich die Einwohnerzahlen für das gesamte Stadtgebiet vorhält.

Die Gesamteinwohnerzahl laut Ausdruck der regio iT, Stand 12.03.2008, beträgt - abweichend von der Gesamteinwohnerzahl des LDS - Stand: 30.06.2007 - 28.382. Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen der Wahlbezirke/Stimmbezirke wurden deshalb die Zahlen der regio iT auf die des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik umgerechnet.

Die Gesamteinwohnerzahl gemäß regio iT entspricht hierbei 100 %. Auf die Angaben des LDS umgerechnet ergibt sich eine angegliche Einwohnerzahl von 99,5455 %. Mit diesem Faktor werden die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlbezirke multipliziert. Die so ermittelte angegliche Einwohnerzahl muss innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegen.

Darüber hinaus sollten die zu erwartenden Einwohner aufgrund von Neuan siedlung in Neubaugebieten berücksichtigt werden, wobei diese Zuordnung für die Wahlbezirkseinteilung betreffend die Kommunalwahlen 2009 noch nicht relevant sind (Stand: 30.06.2007).

Die Verwaltung schlug folgende Zuordnungen von Straßen zu Wahlbezirken vor:

1. Wahlbezirk 1801 - Setterich

Pfarrer-Gursky-Ring
Martin-Niemöller-Ring
Elsa-Brandström-Straße

Hier wäre ein Einwohnerzuwachs bis zu 310 möglich.

2. Wahlbezirk 1001 - Oidtweiler

Am Wall
Zum Brunnen
Zum Feuerstein
Zur Steinzeit

Hier wäre ein Einwohnerzuwachs bis zu 400 möglich.

3. Wahlbezirk 0401 - Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 82 („Am Bergpark“)

Hier wäre ein Einwohnerzuwachs bis zu 250 möglich.

Bei den zuvor genannten Zuordnungen wären die räumlichen Zusammenhänge gewahrt und die Höchstgrenze der durchschnittlichen Einwohnerzahl wäre aus heutiger Sicht trotz der zu erwartenden Einwohner nicht erreicht.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Das Wahlgebiet ist in 19 Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 KWahlG und § 2 des Gesetzes zur Vorbereitung der Wahlen des ersten Städteregiontages und des ersten Städteregionrates der Städteregion Aachen).
2. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).
3. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWahlG). Dies gilt somit für die Stadtbezirke Baesweiler, Setterich, Oidtweiler, Beggendorf und Puffendorf (mit Loverich und Floverich).
4. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet beträgt 1.487. Die Abweichung darf nicht mehr als 25 v. H. nach oben = 1.859 oder nach unten = 1.116 betragen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG).

Die Absenkung von der Höchstgrenze der zulässigen Einwohnerzahl von vorher $33 \frac{1}{3}$ v. H. auf nunmehr 25 v. H. in den Wahlbezirken 1201 - Loverich und 13 mit den Stimmbezirken 1301-Floverich und 1302-Puffendorf hatte zur Folge, dass die Einwohnerzahlen die zulässige untere Grenze unterschritten. Daher mussten diesen beiden Wahlbezirken Einwohner zugeteilt werden.

Dies ändert nichts an der numerischen Wahlbezirkseinteilung.

In dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf zur Einteilung des Wahlgebietes in Wahl-(Stimm-)bezirke für die Kommunalwahlen 2009 sind die v. g. Grundsätze berücksichtigt worden.

Lediglich der Wahlbezirk 13 (Floverich-Puffendorf) erhält einen weiteren Stimmbezirk 1303-Setterich, da die Absenkung von der Höchstgrenze der zulässigen Einwohnerzahl hier bewirkt, dass die Wahrung räumlicher Zusammenhänge bei der Einteilung der Wahlbezirke nicht wie im bisherigen Maße gewährleistet ist. Der neue Zuschnitt des Wahlbezirkes 13 ist jedoch unumgänglich.

Die nachfolgende Tabelle enthält die neue Zuordnung von Straßen zu Wahlbezirken und Straßen, die seit der Kommunalwahl 2004 hinzugekommen sind.

Folgende Änderungen sind in Bezug auf die Wahlbezirkseinteilung 2004 vorgenommen worden (Straßen, die seit der Kommunalwahl 2004 neu hinzugekommen sind, sind kursiv gedruckt):

Wahlbezirk(WB) Stimmbezirk (SB)	Zugang	Abgang
WB 0401	<i>Zum Carl-Alexander-Park</i>	
	Am Bergpark (vorher Knappenstraße)	
WB 1001	<i>Am Wall</i>	
	<i>Zum Brunnen</i>	
	<i>Zum Feuerstein</i>	
	<i>Zur Steinzeit</i>	
WB 1101	<i>Pfarrer-Engelhard-Straße</i>	
WB 1201	<i>Clara-Schumann-Straße</i>	
	Beethovenstraße	
	Brahmsstraße	
	Mozartstraße	
	Schubertweg	
WB 13 - SB 1301		Beethovenstraße
		Brahmsstraße
		Mozartstraße
		Schubertweg
WB 13 - SB 1303	Am Bauerskamp	
	Am Bauhof	
	Westring	
	Wolfsgasse von Nr. 40 - Ende (An der Burg - Ende)	
WB 1501		Gartenstraße
		Mühlenstraße
WB 1601	<i>Helene-Weber-Straße</i>	

Wahlbezirk(WB) Stimmbezirk (SB)	Zugang	Abgang
WB 1801	<i>Elsa-Brandström-Straße</i>	
	<i>Martin-Niemöller-Ring</i>	
	<i>Pfarrer-Gursky-Ring</i>	
	Ederener Weg (vorher Am Klärwerk)	
WB 1901	Gartenstraße	Am Bauerskamp
	Mühlenstraße	Am Bauhof
		Westring
		Wolfsgasse von Nr. 40 - Ende (An der Burg - Ende)

Die Wahlkreiseinteilung für die Wahlen des ersten Städteregionstages und des ersten Städteregionsrates der Städteregion Aachen mit den beiden Regionswahlbezirken Baesweiler, wie sie die Verbandversammlung des Zweckverbandes der Städteregion Aachen vorgeschlagen hat, wird durch die Änderungen bei der hiesigen Wahlbezirkseinteilung nicht berührt. Zu dem Regionswahlbezirk (RWB) 1 - Baesweiler gehören die Stadtteile Begendorf, Loverich, Floverich, Puffendorf und Setterich und zu dem RWB 2 - Baesweiler gehören die Stadtteile Baesweiler und Oidtweiler. Somit werden bei den verbundenen Wahlen die Grenzen der Wahlbezirke der Gemeinden nicht durch die Grenzen der Wahlbezirke der Städteregion Aachen durchschnitten (§ 4 Abs. 3 KWahlG).

Beschluss:

Der Wahlausschuss beschloss einstimmig die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2009 entsprechend dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

3. **Verschiedenes**

Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Gesetzentwurf vom 8. April 2008 der Landtagsfraktion von CDU und FDP vorsehe, dass die Aufstellung der Listenbewerber nach dem unveränderten § 17 Abs. 4 KWahlG bereits innerhalb der letzten 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode, somit ab dem 21. Juli 2008, zulässig ist.

Vielfach werden bereits vor diesem Datum die Wahlbezirke unter Beachtung der neuen Höchstabweichungsgrenze von 25. v. H. (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG) neu abgegrenzt, was auch für Baesweiler zutrifft, so dass hier ab dem 21. Juli 2008 sowohl die Listenbewerber als auch die Wahlbezirkbewerber gewählt werden können.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

(Dr. Linkens)

(Bezjak)